

Schriftlicher Teil der bundeseinheitlichen Prüfung

Prüfungsgebiet „Bankwirtschaft“

Teil I (konventioneller Teil)

<u>Prüfungsinhalte</u>	<u>Prüfungszeit</u>	<u>Punkte</u>	<u>Einzelgewichtung innerhalb der Bankwirtschaft</u>	<u>Gesamtgewichtung</u>
3 bis 4 gleichgewichtige, frei zu beantwortende Fälle aus allen Sachgebieten des Faches. Ein Fall kann mehrere Lernfelder betreffen.	90 Minuten	100	60 % = 60 Punkte	<u>Doppelte</u> <u>Gewichtung</u>
<u>Teil II (programmierter Teil)</u>				
<u>Anteile:</u> <ul style="list-style-type: none"> ◆ 20 % „Kontoführung/ Zahlungsverkehr“ ◆ 30 % „Geld und Vermögen“ ◆ 20 % „Privatkredite“ ◆ 20% „Baufinanzierung/Firmenkredite“ ◆ 10 % „Auslandsgeschäft“ 	<u>60 Minuten</u> <u>= 150 Minuten</u> (Gesamtprüfungszeit ohne Pause)	100	<u>40 % = 40 Punkte</u> <u>= 100 Punkte insgesamt</u>	

Prüfungsgebiet „Rechnungswesen und Steuerung“

<u>Prüfungsinhalt</u>	<u>Prüfungszeit</u>	<u>Punkte</u>	<u>Prüfungsform</u>	<u>Gesamtgewichtung</u>
<u>Anteile:</u> <ul style="list-style-type: none"> ◆ 35 % „Unternehmensleistungen erfassen und dokumentieren“ ◆ 40 % „Kosten- und Erlösrechnung“ ◆ 25 % „Dokumentierte Unternehmensleistungen auswerten“ 	60 Minuten	100	Programmiert in allen Aufgabenformen: Auswahl-, Zuordnungs-, Rechen- oder Buchungsaufgaben mit selbstgenerierten Antworten. Die Aufgaben werden zentral ausgewertet und dann den einzelnen Industrie- und Handelskammern zugestellt.	<u>Einfache</u> <u>Gewichtung</u>

Prüfungsgebiet „Wirtschafts- und Sozialkunde“

<u>Prüfungsinhalt</u>	<u>Prüfungszeit</u>	<u>Punkte</u>	<u>Prüfungsform</u>	<u>Gesamtgewichtung</u>
<u>Sachgebiete/Anteile:</u> <ul style="list-style-type: none"> ◆ 30 % „Privates und betriebliches Handeln“ ◆ 20 % „Marktentscheidungen“ ◆ 50 % „Wirtschaftspolitik“ 	60 Minuten	100	Programmiert	<u>Einfache</u> <u>Gewichtung</u>

Mündlicher Teil

Prüfungsgebiet „Kundenberatung“

<u>Prüfungsinhalt</u>	<u>Prüfungszeit</u>	<u>Prüfungsform</u>	<u>Bewertung/ Gewichtung</u>	<u>Gesamt- gewichtung</u>
<p>Aus den Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontoführung und Zahlungsverkehr ▪ Geld- und Vermögensanlage ▪ Kreditgeschäft <p>wählt der Prüfling</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine von zwei ihm zur Wahl gestellten ▪ schriftlich vorgelegten ▪ praxisbezogenen und handlungsorientierten Aufgaben <p>und zeigt, dass er in der Lage ist Kundengespräche systematisch und situationsbezogen zu führen.</p> <p>Die Aufgaben müssen nicht aus zwei unterschiedlichen Prüfungsgebieten sein, sollten es jedoch.</p> <p>Die betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte sind zu berücksichtigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 15 Minuten max. Vorbereitungszeit. (Der Prüfling sollte beide Aufgaben während der Vorbereitungszeit behalten dürfen, um sich bei unerwarteten Schwierigkeiten noch umentscheiden zu können. Die verfllossene Zeit geht allerdings zu seinen Lasten. ▪ 20 Minuten max. Beratungsgespräch (d. h. sollte das Gespräch nach z. B. 16 Minuten ein normales Ende finden, kann die Prüfung geschlossen werden) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelprüfung ▪ Bei mindestens 3 anwesenden Prüfern übernimmt ein Prüfer durchgehend die Kundenrolle, die anderen beobachten und bewerten mit. ▪ Reine Fachfragen sind nicht zulässig. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 40 % Fachkompetenz (fachlich einwandfreie Lösung der Aufgabe) ▪ 60 % Beratungskompetenz (dazu gehören: Auftreten/Erscheinungsbild, Kommunikatives Verhalten, Kontaktverhalten, Informationsverhalten, Verkaufsverhalten) 	<p><u>2-fache</u> <u>Gewichtung</u></p>
<p><u>Anforderungskriterien</u></p>	<p>Der/die zukünftige Bankkaufmann/-frau soll zeigen, dass er/sie in der Lage ist</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsgespräche selbständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren ▪ Kundengespräche systematisch und situationsbezogen zu führen ▪ Über Konditionen und Bankdienstleistungen nutzenorientiert zu informieren ▪ Produkte/Bankdienstleistungen dem Kunden nach vorheriger Bedarfsermittlung anzubieten. ▪ Cross-Selling-Ansätze im Beratungsgespräch zu erkennen und zu nutzen. ▪ Den Kunden entsprechend seiner jeweiligen Lebensphase zu betreuen. 			
<p><u>Ziel der „Kundenberatung“</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es soll keine Theorie geprüft werden. Vielmehr ist sowohl die praktische Ausbildung am Arbeitsplatz als auch der handlungsorientierte Teil des Berufsschulunterrichts Gegenstand des Beratungsgesprächs. ▪ Im Mittelpunkt steht die Kompetenz im kunden- und marktorientierten Handeln, da die verkäuferischen Fähigkeiten eine entscheidende Kernqualifikation in der Entwicklung zukünftiger Bankkaufleute spielen. 			
<p><u>Beobachtungs- und Bewertungsbogen</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bewertung darf nicht pauschal nach dem Gesamteindruck der Prüfung erfolgen. ▪ Um eine einheitliche und vergleichbare Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen zu gewährleisten wurde deshalb unter Führung des Deutschen Industrie- und Handelstages ein Bewertungsblatt entwickelt, das von den einzelnen Kammern verändert und angepasst werden kann. ▪ Wichtig ist, dass die Verhaltens- und Gesprächskompetenz mit 60 % und die Fachkompetenz mit 40 % in das Prüfungsergebnis einfließt. 			

Ergänzungsprüfung	
<u>Vorkommen</u>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn in bis zu zwei Prüfungsfächern des *schriftlichen Teils die Leistungen mit mangelhaft und in den übrigen Fächern mit mindestens ausreichend bewertet wurden. ▪ Auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit mangelhaft bewerteten Fächer, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. ▪ Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen. (* Mangelhafte oder ungenügende Leistungen im Prüfungsfach „Kundenberatung“ können nicht durch eine Ergänzungsprüfung ausgeglichen werden!!)
<u>Durchführung</u>	Ergänzungsprüfung von 15 Minuten in einem dieser Fächer
<u>Gewichtung</u>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das schriftliche Ergebnis dieses Prüfungsfaches und die Ergänzungsprüfung sind im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten. ▪ Es kann sowohl zu einer Verbesserung als auch einer Verschlechterung des Prüfungsergebnisses führen.

Bestehen der Abschlußprüfung	
1. Voraussetzung	Im Gesamtergebnis aller 4 Prüfungsfächer mindestens ausreichende Leistungen (mindestens 300 von 600 Punkten, da die Prüfungsbereiche Bankwirtschaft und Kundenberatung doppelt zählen)
2. Voraussetzung	In mindestens drei der vier Prüfungsfächer ausreichende Leistungen
3. Voraussetzung	In keinem Prüfungsfach eine ungenügende Leistung
Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden!	